



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0152/2021		Datum: 23.04.2021			
Dezernat 4					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.: 61.1/Wz	
Betreff:					
Einrichtung von Motorradparkplätzen in der Kastorpfaffenstraße					
Gremienweg:					
11.05.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

Unterrichtung:

Gemäß dem Antrag der WSG-Fraktion zur Errichtung von Motorradparkplätzen in der Kastorpfaffenstraße und der Stellungnahme ST/0022/2021 hat die Verwaltung die Vorschläge überprüft.

Nach der Sichtung der verwaltungsinternen Planungen seit 2013 und mehreren Eingaben von Institutionen und betroffenen Anliegern/Anliegerinnen hat die Verwaltung eine Dokumentation mit einem neuen Vorschlag erarbeitet.

Bestandteil der Prüfung war eine Bestandsanalyse sowie grundsätzliche Festlegungen zur Auswahl zukünftiger Standorte:

- Keine Inanspruchnahme von Grünflächen
- Keine Inanspruchnahme von Fußverkehrsflächen
- Keine Stellplatzflächen, die Ausnahmeregelungen erfordern (hier: Konrad-Adenauer-Ufer, Rheinpromenade)
- Keine Stellplatzflächen in unmittelbarer Nähe zu außergastronomischen Flächen
- Keine Stellplatzflächen unmittelbar vor Wohnungsfassaden, Balkonen, o.ä.

Die Prüfung ergibt daher den Standort Karmeliterstraße, Ostseite, neben der Haltestelle Rheinstraße

Details sind der Anlage zu entnehmen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine